



Schutzkonzept der IWW AG / Covid-19

Das folgende Schutzkonzept dient als Grundlage für die Weiterführung des Präsenzunterrichtes ab dem 17.08.2020 am IWW. Das Schutzkonzept wird auf unserer Website, www.iww.ch, publiziert.

1. Allgemein

Wie vor den Sommerferien findet der Unterricht in der ganzen Klasse und nach dem regulären Stundenplan statt. Wir alle müssen in der Schule und zu Hause die Hygieneregeln gut beachten:

- Regelmässig die Hände gründlich waschen oder desinfizieren
- Keine Hände schütteln
- In ein Taschentuch oder in die Armbeuge niesen oder husten
- 1,5 m Abstand halten zwischen Erwachsenen. Den Abstand wenn möglich auch zwischen Erwachsenen und Kindern halten. (Ausnahme: Personen, die im selben Haushalt leben).

Die Lehrpersonen besprechen das vorliegende Schutzkonzept am ersten Schultag im SJ 20/21 nochmals mit ihren Schülerinnen und Schülern. Ebenso werden die Schülerinnen und Schüler am ersten Schultag durch die Lehrpersonen über den korrekten Umgang mit der Anwendung, Aufbewahrung und Entsorgung von Schutzmasken instruiert.

2. Rückkehr aus einem Risikogebiet – Quarantäne

Personen, die sich in einem Land oder Gebiet aufgehalten haben, das die Schweiz als Risikogebiet bezeichnet, müssen 10 Tage in Quarantäne. Man muss sich nach der Rückkehr in die Schweiz sofort beim Kanton melden unter www.zh.ch/stopcorona. Die Anleitung zum Ausfüllen des Formulars gibt es dort in vielen Sprachen.

Wichtig: Kinder müssen 10 Tage zuhause in Quarantäne bleiben. Informieren Sie die IWW AG darüber, dass sie sich in Quarantäne befinden. Die Quarantäne gilt bei Schülerinnen und Schülern als entschuldigte Absenz.

3. Kranke oder erkältete Kinder

Kranke oder stark erkältete Kinder dürfen die Schule nicht besuchen.

Das neue Coronavirus kann sehr unterschiedliche Krankheitssymptome zeigen.

Die häufigsten Symptome sind:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Zudem sind folgende Symptome möglich:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
- Hautausschläge

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein.

Die IWW AG wird kranke Schülerinnen und Schüler nach Hause schicken bzw. von den Eltern abholen lassen. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie als Eltern stets telefonisch erreichbar sind. Kinder und Jugendliche welche wegen einer chronischen Erkrankung wie z.B. Heuschnupfen oder Asthma husten oder niesen müssen, möchten wir nicht gerne heim schicken müssen.



Damit dies möglich wird, lassen Sie uns bitte ein ärztliches Attest zukommen, in dem die chronische Erkrankung ausgewiesen ist.

Besteht ein begründeter Verdacht, dass ein Kind eine Coronavirus-Infektion haben könnte, wird die IWW AG die Eltern kontaktieren. Melden Sie sich dann bitte bei Ihrer Ärztin / Ihrem Arzt oder beim Ärztelefon (0800 33 66 55) und besprechen Sie das weitere Vorgehen. Der Arzt oder die Ärztin entscheidet, ob und wann Ihr Kind wieder die Schule besuchen darf.

Das BAG empfiehlt folgendes Vorgehen bei Symptomen und möglicher Ansteckung:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html>

(Stand 12.08.2020).

4. Eintreffen der Schülerinnen und Schüler & Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am IWW

4.1. Eintreffen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am IWW vor der ersten Morgenlektion

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IWW AG treffen vor 07.45 Uhr am IWW ein und sind spätestens um 07.45 Uhr in ihren Schulzimmern. Grundsätzlich sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Unterrichtsbeginn immer vor den Schülerinnen und Schülern im Klassenzimmer.

4.2. Eintreffen der Schülerinnen und Schüler vor der ersten Morgenlektion

Schülerinnen und Schüler haben erst um 07.45 Uhr Zugang zum Schulhaus. Treffen Schülerinnen und Schüler vor 07.45 Uhr ein, so müssen sie sich draussen auf dem Pausenhof aufhalten (keine Ansammlungen von mehr als 5 Schülerinnen und Schülern).

5. Handhygiene

5.1. Allgemein

- Vor dem Betreten der Gebäude der IWW AG müssen sich sämtliche Personen die Hände gründlich mit Wasser & Seife waschen oder desinfizieren.
- Alle Personen am IWW reinigen sich regelmässig die Hände und trocknen diese mit den bereitgestellten Papierhandtüchern ab.
- In jedem Schulzimmer steht ein Abfalleimer mit Deckel (Fussbetrieb) zur Verfügung. Nastücher/Papierhandtücher gehören in diesen Abfalleimer.
- Nach jeder grossen Pause müssen sich sämtliche Personen die Hände gründlich waschen oder desinfizieren.
- Nach Möglichkeit können die Türen zu den Schulzimmern auch leicht geöffnet bleiben, dadurch vermeidet man eine Berührung der Türklinke.

5.2. Eingang Hauptgebäude & Nebengebäude (Scheune)

Am Eingang zum Hauptgebäude sowie zum Nebengebäude (Scheune) stehen Ständer mit Desinfektionsmittel bereit. Sämtliche Personen (Schülerinnen und Schüler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IWW AG, Drittpersonen) müssen sich vor dem Betreten des Gebäudes die Hände desinfizieren. Ebenso steht am Eingang zur Mensa und im 1. Stock des Hauptgebäudes Desinfektionsmittel zur Verfügung.

5.3. Eingang Schulpavillon

- **Kindergartenklasse (Untergeschoss):** Die Lehrperson oder die pädagogische Mitarbeiterin empfangen täglich die Schülerinnen und Schüler und stellen sicher, dass sich sämtliche Kinder die Hände waschen.



- **Fördergruppen (1. Stock):** In Gang der Fördergruppen stehen Flaschen mit Desinfektionsmittel bereit. Die Lehrperson oder die pädagogische Mitarbeiterin empfangen täglich die Schülerinnen und Schüler und stellen sicher, dass sich sämtliche Kinder die Hände desinfizieren (Aufsicht durch Lehrperson oder die pädagogische Mitarbeiterin).

5.4. Eingang Glashaus Seite Zürcherstrasse

Im Glashaus steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Sämtliche Personen müssen sich vor dem Betreten des Aufzuges die Hände desinfizieren.

6. Distanz halten

- Erwachsene halten zu Schülerinnen und Schülern sowie zu anderen Erwachsenen einen Abstand von mindestens 1.50 Metern ein. Wo ein Schutz durch Einhaltung des Abstandes oder durch den Schutz von Plexiglasscheiben nicht gesichert werden kann, ist das Tragen einer Schutzmaske bei einem Kontakt von mehr als 15 Minuten obligatorisch. Die Erwachsenen sind für die Beschaffung und das Tragen der Masken selber verantwortlich.
- An internen Konventen muss zwischen den Personen ein Abstand von mindestens 1.50 Metern eingehalten werden. Wo ein Schutz durch Einhaltung des Abstandes oder durch den Schutz von Plexiglasscheiben nicht gesichert werden kann, ist das Tragen einer Schutzmaske bei einem Kontakt von mehr als 15 Minuten obligatorisch. Die Erwachsenen sind für die Beschaffung und das Tragen der Masken selber verantwortlich.
- Schülerinnen und Schüler halten zu den Erwachsenen nach Möglichkeit einen Mindestabstand von mindestens 1.50 Metern ein.
- Kein Händeschütteln bei der Begrüssung von Personen.
- Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe halten nach Möglichkeit ebenfalls einen Abstand von 1.50 Metern zu anderen Schülerinnen und Schülern ein.
- In jedem Schulzimmer steht mindestens eine Plexiglasscheibe (ca. 100x100 cm) zur Trennung von Schülerinnen/Schülern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung.
- Wo nötig und sinnvoll, werden Abstandsmarkierungen (z. B. Bodenmarkierung für Lehrpersonen zur Einhaltung des Abstandes auf dem Pausenplatz, Abstandsbodenmarkierung zu Lehrerpult etc.) und Trennbänder eingesetzt.
- In den WCs dürfen sich jeweils nur 2 Personen aufhalten.
- Im Lehrerzimmer dürfen sich maximal 5 Personen aufhalten (Abstand von 1.50 Metern einhalten).
- Die Schulzimmer werden so umgestellt, dass zwischen den Schülerinnen/Schülern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Abstand von 1.50 Metern eingehalten werden kann.
- Der Sport- und Werkunterricht muss von den Lehrpersonen so gestaltet werden, dass die Hygienemassnahmen und die Abstandsregelung zu Erwachsenen eingehalten werden können. Ist dies nicht möglich, so müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IWW AG Masken tragen.
- Fussball, Unihockey, Tischtennis und Basketball darf auf dem Areal der IWW AG gespielt werden. Dabei ist zu beachten, dass Körperkontakt verboten ist. Das Trampolin kann nach Ermessen der Aufsichtsperson geöffnet werden. Feuerwehrauto und Holzspielhaus stehen ausschliesslich für die Schülerinnen und Schüler der Unterstufe zur Verfügung.



7. Unterricht

- Im Unterricht müssen die Distanz- und Hygienemaßnahmen befolgt werden.
- Kontaktsportarten mit Körperkontakt sind verboten.
- Im Sport und im Werken muss der Unterricht so gestaltet werden, dass die Hygiene- und Abstandsregelungen eingehalten werden können.
- Im Hauswirtschaftsunterricht gilt beim Kochen/im Kontakt mit Lebensmittel für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrpersonen eine Maskentragepflicht. Die Masken für den Hauswirtschaftsunterricht werden durch die IWW AG abgegeben.
- Bei Exkursionen, Sporttagen oder sonstigen auswärtigen Aktivitäten sind die entsprechenden Schutzkonzepte (Transportwesen, Schutzkonzepte Drittstellen etc.) zu befolgen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IWW AG sind verpflichtet, diesbezüglich vorgängig die nötigen Abklärungen zu treffen und auf spezielle Schutzbestimmungen im Elternbrief hinzuweisen. Im öffentlichen Verkehr ist das Tragen von Schutzmasken obligatorisch. Die Eltern müssen ihren Kindern entsprechende Masken mitgeben.
- Die Pausen inkl. Pausenaufsichten finden im normalen Rahmen statt. In den kleinen Pausen bleiben die Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude.
- In den Pausen dürfen Essen und Getränke nicht ausgetauscht oder an andere Personen weitergegeben werden.
- Spätestens nach jeder Lektion müssen die Schulzimmer ausgiebig gelüftet werden.
- Persönliche Gegenstände dürfen nicht untereinander ausgetauscht werden.
- Im PC-Raum (Zimmer 11) müssen die Tastaturen, Mäuse und Tischoberflächen nach jedem Gebrauch mit dem entsprechenden Desinfektionsmittel desinfiziert werden. Die Lehrperson überwacht die Desinfektion.
- Gemeinsames Singen ist wegen der Verbreitung von Tröpfchen/Aerosolen vorerst verboten.
- Die Logopädiektionen sowie die ausserschulische Betreuung finden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln im normalen Rahmen statt.
- Das Tragen von Masken durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IWW AG sowie durch Schülerinnen und Schüler am IWW ist – vorbehältlich Punkt 6., Abs. 1, freiwillig. Häufiges An- und Abziehen der Masken ist zu unterlassen.
- Schülerinnen und Schüler, welche sich nicht an die Hygiene- & Abstandsregeln halten, können durch die Schulleitung der IWW AG vom Unterricht am IWW suspendiert werden. Suspendierte Schülerinnen und Schüler haben kein Anrecht auf Fernunterricht. Sie müssen Arbeitsaufträge zu Hause selbständig erledigen.

8. Mensa

- Einige Klassen fassen das Essen in der Mensa und begeben sich zur Einnahme des Essens in ihr Klassenzimmer. Die Lehrpersonen erhalten dazu separat einen entsprechenden Ablaufplan sowie entsprechende Weisungen.
- Lehrpersonen, welche in der Mensa essen, sollen sich mit einem Abstand von 1.50 Metern von den Schülerinnen und Schülern am Tischende platzieren.
- Das Personal in der Mensa/Küche arbeitet mit Gesichtsmasken, Handschuhen und mit einem Plexiglasschutz.
- Das Aufdecken von Geschirr und Besteck sowie der Abwasch werden durch die Angestellten der Mensa/Reinigung erledigt. Die Schülerinnen und Schüler werden von diesen Aufgaben befreit.
- Tassen, Gläser, Geschirr oder andere Utensilien sowie Essen und Getränke dürfen nicht geteilt werden.



9. Reinigung

- Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer sowie WC Infrastruktur und Waschbecken werden täglich durch die Hauswartung gereinigt.
- Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht ein persönliches Desinfektionsmittel zur Verfügung (bitte zum Nachfüllen am Abend auf dem Pult lassen). Das Desinfektionsmittel darf nur durch die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter eingesetzt werden.
- Das Leeren der Abfalleimer in den Schulzimmern wird von der Hauswartung übernommen. Die Schülerinnen und Schüler sollen keine Abfalleimer leeren.

10. Besuch von Drittpersonen am IWW / Aufnahmegespräche / Veranstaltungen → ev. Maskentragepflicht

10.1. Erster Schultag

Eine Begleitung der Schülerinnen und Schüler während der 1. Lektion durch die Eltern ist möglich. Nach Möglichkeit soll nur ein Elternteil das Kind begleiten. Für die Eltern gilt Maskentragepflicht. Die Erwachsenen sind für die Beschaffung und das Tragen der Masken selber verantwortlich.

10.2. Schulbesuche in Klassen

Für externe Drittpersonen gilt Maskentragepflicht. Die Erwachsenen sind für die Beschaffung und das Tragen der Masken selber verantwortlich.

10.3. Schulische Standortgespräche

Erwachsene halten zu Schülerinnen und Schülern sowie zu anderen Erwachsenen einen Abstand von mindestens 1.50 Metern ein. Wo ein Schutz durch Einhaltung des Abstandes oder durch den Schutz von Plexiglasscheiben nicht gesichert werden kann, ist das Tragen einer Schutzmaske obligatorisch. Die Erwachsenen sind für die Beschaffung und das Tragen der Masken selber verantwortlich.

10.4. Aufnahmegespräche mit Eltern

Die Beteiligten halten einen Abstand von mindestens 1.50 Metern ein. Das Tragen einer Schutzmaske ist freiwillig. Die Erwachsenen sind für die Beschaffung der Masken selber verantwortlich.

10.5. Elternabende/Besuchmorgen/allgemeine Veranstaltungen mit grösseren Gruppen

Nach Möglichkeit soll nur ein Elternteil den Anlass besuchen. Grundsätzlich gilt Maskentragepflicht. Die Erwachsenen sind für die Beschaffung und das Tragen der Masken selber verantwortlich. Bei gewissen Veranstaltungen können spezielle Regelungen getroffen werden. Diese werden entsprechend kommuniziert.

11. Informationen und Weisungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu Covid-19

Weitere Informationen des BAG zu Covid 19 erhalten Sie auf folgender Webseite:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html> (Stand 12.08.2020).

Die Empfehlungen und Weisungen des BAG müssen eingehalten werden.



IWW
staatlich bewilligte
Privatschule

12. Kontaktperson/Sicherheitsbeauftragter IWW AG:

Schäfer Giacomo, kaufmännischer Leiter
Tel. 044 933 90 90
Mail: schaefer@iww.ch

Wetzikon, 12.08.2020/GS